

Reglement über die Vergabe von Betriebsbeiträgen 2018

erlassen von der GV der Appenzeller Kultur-konferenz am 25. Mai 1991, gestützt auf Art. 10 der Statuten. Revidiert an der GV vom 18. Juni 1997, 17. August 2000, 11. Juni 2004, 09. Juni 2006 und 1. Juni 2018

Abschnitt 1 » Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Verteilung der zu Verfügung stehenden Mittel an die Mitglieder der Appenzeller Kulturkonferenz in Form von Betriebsbeiträgen gem. Art. 10 der Statuten.

2. Zu Verfügung stehende Artikel

- a) Die zu Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem Jahresertrag der Appenzeller Kulturkonferenz, abzüglich Jahresaufwand für gemeinsame Werbung, Verwaltungskosten und Rückstellungen (Betriebsreserve).
- b) Der Ausschuss legt jährlich die Höhe der zur Verteilung gelangenden Mittel fest.

Abschnitt 2 » Betriebsbeiträge

3. Kriterien für Betriebsbeiträge

Die jährlichen Betriebsbeiträge werden rückwirkend aufgrund des Vorjahresergebnisses nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Anzahl Veranstaltungen
- Künstlerhonorare pro Veranstaltung

4. Bewegungssystem

Für jede durchgeführte Veranstaltung werden Bewertungspunkte errechnet:

a) Grundpunkt pro Veranstaltung, für allgemeine Unkosten und Werbung:

b) Künstlerhonorare pro Veranstaltung:

bis Fr. 500.-- 1 Pt. Fr. 501.-- bis Fr. 1500.-- 2 Pt. Fr. 1501.-- bis Fr. 2500.-- 3 Pt. Fr. 2501.-- 4 Pt.

c) Ein einzelnes Mitglied hat Anspruch auf höchstens 5% der zur Auszahlung gelangenden jährlichen Betriebsbeiträge.

5. Berechnung des Betriebsbeitrages

Der Betriebsbeitrag wird wie folgt berechnet:

a) Betragseinheit pro Bewertungspunkt:

Zur Verteilung gelangende Mittel gem. Art. 3 dividiert durch die Summe der Bewertungspunkte aller Veranstaltungen aller Mitglieder.

b) Betriebsbeitrag des Mitgliedes:

Betragseinheit pro Bewertungspunkt multipliziert mit der Summe der Bewertungspunkte aller Veranstaltungen des Mitglieds.

Abschnitt 3 » Durchführung

6. Gesuch um Betriebsbeiträge im Januar

Die Gesuche um Betriebsbeiträge sind pro Kalenderjahr zu stellen.

Die Mitglieder erhalten einen Fragebogen zu Angaben über die Betriebsbeiträge. Diesen Gesuchen sind die Quittungen der Gagenzahlungen beizulegen. Der vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Fragebogen wird vom leitenden Ausschuss als Gesuch behandelt.

7. Beitragssprechung

Die Betriebsbeiträge werden vom Ausschuss abschliessend festgelegt.

8. Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Eingang der Kantonsbeiträge, innert vier Wochen.

revidiert am:

1. Juni 2018

Das Reglement und die Statuten wurden aktualisiert und sind auf der Homepage www.appenzellkulturell.ch verfügbar.